

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Peter-René Gülpen**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Bedeutung aktiver konfliktbereiter Verteidigung für den Prozessausgang**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 09.03.2016

**Verteidigung von Ausländern insb. beim Tatvorwurf der Bildung o. Unterstützung terroristischer Vereinigungen**

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 05.12.2016

**Update BTM-Strafrecht - Grundlagen und neue Rechtsprechung**

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 22.02.2016

**Verteidigung gegen Untersuchungshaft**

Rechtsanwalt Dr. Frank Nobis; 6 Stunden; 23.04.2016

**Umgang mit Kriminaltechnik im Strafverfahren**

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 24.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. April 2017

